Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Vontobel Fund – mtx Sustainable Emerging Markets Leaders **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900WCEMQJKF4XGP13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ JA	☒ NEIN
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	☒ Es **wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 27.9% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden erfüllt und alle verbindlichen Kriterien wurden eingehalten.

Der Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem verschiedene Schutzmassnahmen angewandt und alle Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet wurden, wobei für die Aufnahme harte Schwellenwerte erfüllt werden mussten. Der Anlageverwalter bewarb ökologische und soziale Merkmale mit einem umfassenden ESG-Mitwirkungs- und Abstimmungsprogramm. Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der in Frage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist von dem Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden. Der Teilfonds investierte in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet waren, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen und dabei Mindest-Scores zur ESG-Bewertung sowie sektorale und normenbasierte Ausschlüsse erfüllten. Er übertraf ferner seine Verpflichtungen in Bezug auf CO_2-Emissionen.

Der Anlageverwalter hat seine Mindeststandards und F-Score-Rahmen angewandt, wie in den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben des Teilfonds auf der Website beschrieben, um ökologische und soziale Merkmale zu bewerben.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Berichtszeitraums wurde die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Kommentar
1) Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen werden	0%	Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in der Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Website des Teilfonds angegeben
2) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die die Mindestpunktzahl für ESG-Kriterien erreichen (bewertet anhand des «Minimum Standards Framework», dem firmeneigenen ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters, Mindestpunktzahl 2,4 von 5).	100%	Der Teilfonds hält Alrosa, dessen ESG-Score unter dem Schwellenwert liegt. Aufgrund von Sanktionen kann die Position noch nicht gehandelt werden. Der Anlageverwalter wartet auf eine Gelegenheit, die Position zu verkaufen. Da sie jedoch kein Gewicht im Fonds hat, wirkt sich der Score nicht auf den ausgewiesenen Wert aus.
3) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die nach dem «Minimum Standards Framework» als überwiegend gescheitert («Fail Score») bewertet wurden	0%	
4) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen mit einem F-Score, der nach dem F-Score-Rahmen, dem selbst entwickelten Instrument des Anlageverwalters zur Bewertung kritischer Kontroversen, bewertet wurde	0%	
5) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds beworben werden, oder die kritischen Kontroversen (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse) ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, beispielsweise durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenhängen.	0%	Während des Berichtszeitraums gab es keine neuen kritischen ESG-Ereignisse. Der Teilfonds hält weiterhin Tencent, das von einer ESG-Ratingstelle als gegen den UNGC verstossend eingestuft wurde, aber vom delegierten Ausschuss des Anlageverwalters freigegeben wurde, der die Ansicht vertrat, dass die Vorwürfe der ESG-Ratingstelle nicht begründet waren.
6) Prozentsatz der Investitionen in Ländern, die Sanktionen der Vereinten Nationen unterliegen	0%	

7) Der CO_2-Fussabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert (bewertet auf der Grundlage der THG-Scope-1- und -Scope-2-Emissionen der einzelnen Emittenten, die durch den Unternehmenswert des Emittenten einschliesslich Barmitteln (EVIC) normalisiert und mit seiner Gewichtung im Portfolio multipliziert werden). Die Summe dieser gewichteten durchschnittlichen CO_2-Bilanz wird berechnet und anschliessend mit dem Referenzwert (MSCI Emerging Markets TR net) verglichen.	CO_2-Fussabdruck des Teilfonds: 25,7 CO_2-Fussabdruck des Referenzwerts: 131,2 Der CO_2-Fussabdruck des Teilfonds lag 80 % unter dem seines Referenzwerts	Der Teilfonds verpflichtet sich, einen CO_2-Fussabdruck beizubehalten, der mindestens 20 % niedriger ist als der seines Referenzwerts.
8) Der CO_2-Fussabdruck von Unternehmen, einschliesslich der durch den EVIC normalisierten THG-Scope-1- und -Scope-2-Emissionen, wird mit dem Referenzwert verglichen. Der Anlageverwalter berichtet im Anschluss über die Anzahl der Unternehmen, die in Bezug auf ihren Referenzwert zu den besten 30 % gehören, und weist diese gewichteten Bestände (ohne Barmittel) als den prozentualen Anteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds aus.	27.90%	Der erforderliche Schwellenwert beträgt 15 %
9) Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere	100%	
10) Prozentsatz der potenziellen Anlagen, die über die Top-Down-Ausschlüsse, die auf das Ausgangsuniversum angewandt werden, sowie über das Nachhaltigkeits-Screening, das in einem Bottom-Up-Ansatz auf die kleinere Untergruppe von Unternehmen angewandt wird, die die fundamentale, finanzielle Bewertung bestanden haben, ausgeschlossen werden.	4,9 % der Unternehmen wurden durch ein Screening ausgeschlossen 24,8 % der Unternehmen haben das ESG-Screening gemäss Analyse des Anlageverwalters nicht bestanden	4,9 % und 24,8 % können nicht addiert werden, da sie aus unterschiedlichen Listen stammen. ESG-Analysen werden nur für das engere Universum der Unternehmen durchgeführt, die die fundamentalen Prüfungen bestanden haben

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Geschäftsjahr des Fonds endend am 31. August	2024	2023
Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Wert
1) Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen werden	0%	0%
2) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die die Mindestpunktzahl für ESG-Kriterien erreichen (bewertet anhand des «Minimum Standards Framework», dem firmeneigenen ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters, Mindestpunktzahl 2,4 von 5).	100%	100%

3) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die nach dem «Minimum Standards Framework» als überwiegend gescheitert («Fail Score») bewertet wurden	0%	0%
4) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen mit einem F-Score, der nach dem F-Score-Rahmenwerk, dem selbst entwickelten Instrument des Anlageverwalters zur Bewertung kritischer Kontroversen, bewertet wurde	0%	0%
5) Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds beworben werden, oder die kritischen Kontroversen (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse) ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, beispielsweise durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenhängen.	0%	0%
6) Prozentsatz der Investitionen in Ländern, die Sanktionen der Vereinten Nationen unterliegen	0%	0%
7) Der CO_2-Fussabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert (bewertet auf der Grundlage der THG-Scope-1- und -Scope-2-Emissionen der einzelnen Emittenten, die durch den Unternehmenswert des Emittenten einschliesslich Barmitteln (EVIC) normalisiert und mit seiner Gewichtung im Portfolio multipliziert werden). Die Summe dieser gewichteten durchschnittlichen CO_2-Bilanz wird berechnet und anschliessend mit dem Referenzwert (MSCI Emerging Markets TR net) verglichen.	CO_2-Fussabdruck des Teilfonds: 25,7 CO_2-Fussabdruck des Referenzwerts: 131,2 Der CO_2-Fussabdruck des Teilfonds lag 80 % unter dem seines Referenzwerts	CO_2-Fussabdruck des Teilfonds: 23,58. CO_2-Fussabdruck des Referenzwerts: 66,22 Der CO_2-Fussabdruck des Teilfonds lag 64 % unter dem seines Referenzwerts
8) Der CO_2-Fussabdruck von Unternehmen, einschliesslich der durch den EVIC normalisierten THG-Scope-1- und -Scope2-Emissionen, wird mit dem Referenzwert verglichen. Der Anlageverwalter berichtet im Anschluss über die Anzahl der Unternehmen, die in Bezug auf ihren Referenzwert zu den besten 30 % gehören, und weist diese gewichteten Bestände (ohne Barmittel) als den prozentualen Anteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds aus.	27.90%	35.90%
9) Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere	100%	100%
10) Prozentsatz der potenziellen Anlagen, die über die Top-Down-Ausschlüsse, die auf das Ausgangsuniversum angewandt werden, sowie über das Nachhaltigkeits-Screening, das in einem Bottom-Up-Ansatz auf die kleinere Untergruppe von Unternehmen angewandt wird, die die fundamentale, finanzielle Bewertung bestanden haben, ausgeschlossen werden.	4,9 % der Unternehmen wurden durch ein Screening ausgeschlossen 24,8 % der Unternehmen haben das ESG-Screening gemäss Analyse des Anlageverwalters nicht bestanden	7.0 % der Unternehmen wurden durch das Screening ausgeschlossen 32,8 % der Unternehmen fielen beim ESG-Screening der Analysten des Anlageverwalters durch

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der teilweise nachhaltigen Investitionsstrategie des Teilfonds ist es, den Klimaschutz und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, indem Emittenten identifiziert werden, die zu den niedrigsten 30 % gemessen am CO_2-Fussabdruck (Score 1 + 2) im Vergleich zu ihrem Referenzwert gehören und einen CO_2-Fussabdruck beibehalten, der mindestens 20 % niedriger ist als der ihres Referenzwerts. Der Teilfonds übertraf seine Ziele, indem er 27,9 % der Emittenten mit dem niedrigsten CO_2-Fussabdruck (niedrigste 30 %) hielt, gegenüber einer Verpflichtung von 15 %. Der gesamte CO_2-Fussabdruck des Teilfonds lag 80 % unter dem seines Referenzwerts und damit auch über seinem Ziel, den Referenzwert um 20 % zu übertreffen. Der Berechnungsansatz ist in den vorvertraglichen Informationen enthalten.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) und gewährleistet, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen, wie unten näher beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die teilweise durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen berücksichtigte der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er ein umfassendes Screening unter Verwendung aller obligatorischen und mehrerer zusätzlicher Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI) durchgeführt hat (siehe Anhang I der SFDR RTS). Die Bewertung basiert auf einem zweistufigen Ansatz. In einem ersten Schritt werden die potenziellen nachteiligen Auswirkungen einer Investition ermittelt. Wenn diese Auswirkungen gemildert werden können, führt der Anlageverwalter in einem zweiten Schritt eine strenge Analyse der von den betreffenden Unternehmen ergriffenen Abhilfemassnahmen durch. Wenn ein Unternehmen wegen möglicher nachteiliger Auswirkungen hervorgehoben wird und keine geeigneten Abhilfemassnahmen ergreift, besteht es den Test im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) nicht. Folglich können solche Unternehmen nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden. Zur Erleichterung dieser Beurteilungen stützt sich der Anlageverwalter auf eine Kombination seriöser Datenquellen, darunter internes Research, ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und von Emittenten selbst gemeldete Daten. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, hat der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen getroffen. Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in irgendeinem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen während des Referenzzeitraums identifiziert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch eigene ESG-Research-Fähigkeiten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards (definiert im Abschnitt über die Anlagestrategie) verstossen; (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anlageverwalter hat die folgenden nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für die Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigt:

Tabelle	Nr.	Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
1	1	Scope 1 Treibhausgasemissionen
1	1	Scope 2 Treibhausgasemissionen
1	2	CO2-Fußabdruck
1	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
1	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren NACE A-H und L
1	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
1	8	Emissionen in Wasser
1	9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
1	10	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
1	11	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
1	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
1	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
1	14	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
3	14	Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen

Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren.

Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in irgendeinem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts** entfiel: 01/09/2023-31/08/2024

Die Hauptinvestitionen des Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögens-werte	Land
Samsung Electronics	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	6.27	Korea, Republik
Taiwan Semiconductor Manufacturing	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	5.04	Taiwan
Taiwan Semiconductor Manufacturing ADR	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	4.54	Taiwan
Tencent Holdings	Sonstige Telekommunikation	4.16	Kaimaninseln
State Bank Of India	Zentralbanken und Kreditinstitute	3.13	Indien
Media Tek	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2.99	Taiwan
Kia	Herstellung von Automobilen und Automobilteilen	2.85	Korea, Republik
Mercadolibre	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	2.85	Vereinigte Staaten
Trip.com	Beteiligungsgesellschaften	2.68	Kaimaninseln
PT Bank Mandiri Persero TBK	Zentralbanken und Kreditinstitute	2.50	Indonesien
Alibaba Group Holding	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	2.46	Kaimaninseln
Bajaj Auto	Sonstiger Fahrzeugbau	2.41	Indien
Aia Group	Versicherungen	2.22	Hongkong
Haier Smart Home	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	2.20	China
Prio	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	2.14	Brasilien

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen sind ein Durchschnitt über den Referenzzeitraum, basierend auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen belief sich auf 99,27 % (mit ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehende Vermögenswerte).

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

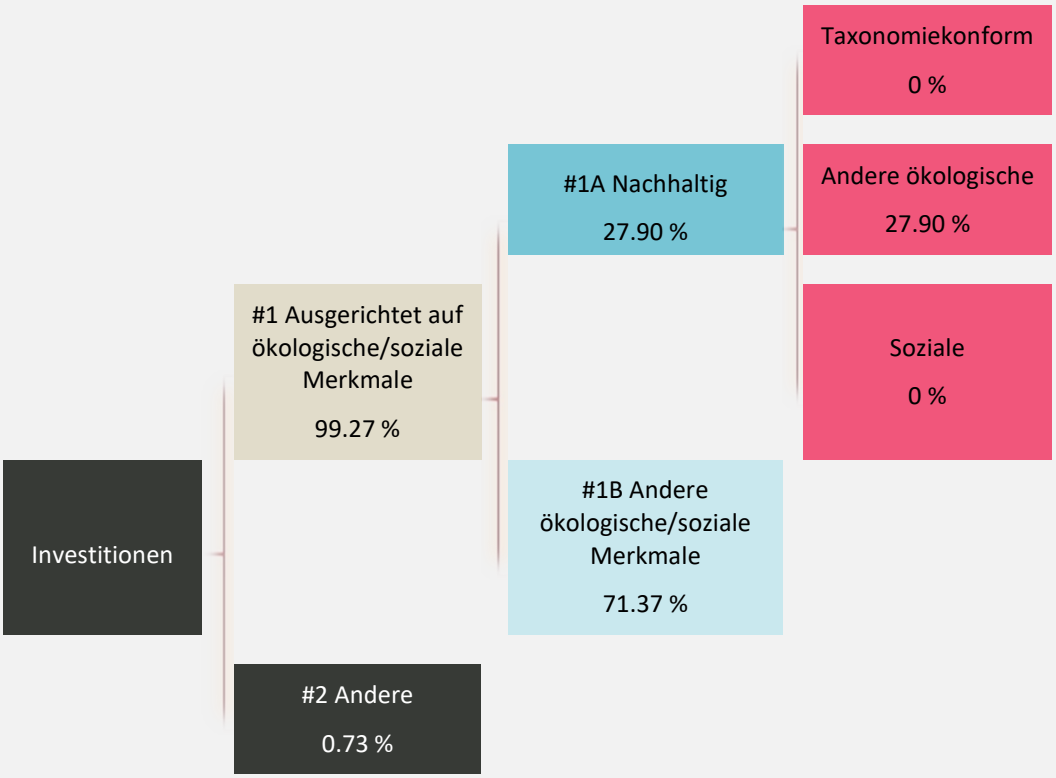

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Je nach dem möglichen Einsatz von Derivaten als Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds kann das oben beschriebene Engagement Schwankungen unterliegen, da der Gesamtwert der Anlagen (NIW) des Portfolios durch die Marktbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten durch diesen Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen des Teilfonds erfolgten in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren:

Sektor	Teilsektor	Anteil (%)
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	26.45
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Beteiligungsgesellschaften	9.59
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Zentralbanken und Kreditinstitute	9.47
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	8.94
Information und Kommunikation	Sonstige Telekommunikation	4.16
Grosshandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	2.85
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Automobilen und Automobilteilen	2.85
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	2.61
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Sonstiger Fahrzeugbau	2.41
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2.38
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Versicherungen	2.22
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Getränkeherstellung	2.21
Zusammensetzung	Erschliessung von Grundstücken; Bauträger	2.18
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Sonstige Finanzierungsinstitutionen	1.83
Grosshandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Grosshandel mit elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten	1.77
Information und Kommunikation	Verlegen von Software	1.66
Information und Kommunikation	Leitungsgebundene Telekommunikation	1.53
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1.38
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1.31
Information und Kommunikation	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale	1.20
Information und Kommunikation	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1.19
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1.19
Grosshandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Grosshandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	1.18
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Maschinenbau	1.17

Grundstücks- und Wohnungswesen	Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	1.03
Total der übrigen Sektoren mit einem Anteil < 1.0%		3.55

Die oben dargestellte Sektorallokation des Portfolios ist ein Durchschnitt, basierend auf den Beständen des Teilfonds zu den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

2.61% des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit nicht erneuerbaren Energiequellen in Verbindung stehen könnten, wie etwa «Energieversorgung» (NACE-Code D), «Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden» (NACE-Code B) oder «Kokerei und Mineralölverarbeitung» (NACE-Code C19). Zu beachten ist, dass selbst Unternehmen, die verschiedenen NACE-Codes zugeordnet sind, in gewissem Umfang an Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien beteiligt sein können, auch wenn dies nicht der überwiegende Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen investieren, die als Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen gekennzeichnet sind. Mit diesen Anleihen werden in der Regel Projekte finanziert, die keinen Bezug zu nicht erneuerbaren Energien haben, selbst wenn die Unternehmen, die sie begeben, in Sektoren tätig sein können, die eine potenzielle Verbindung zu nicht erneuerbaren Energiequellen haben.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

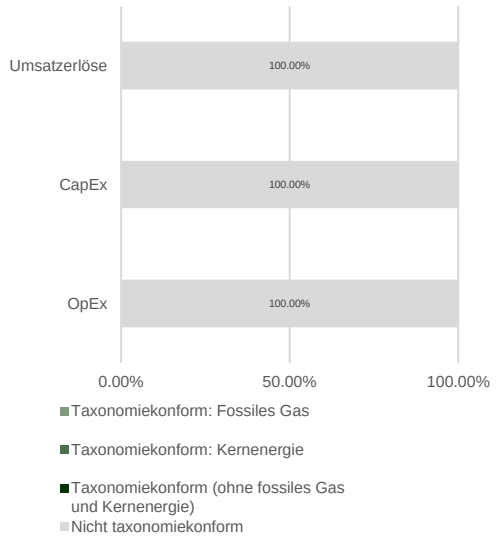

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

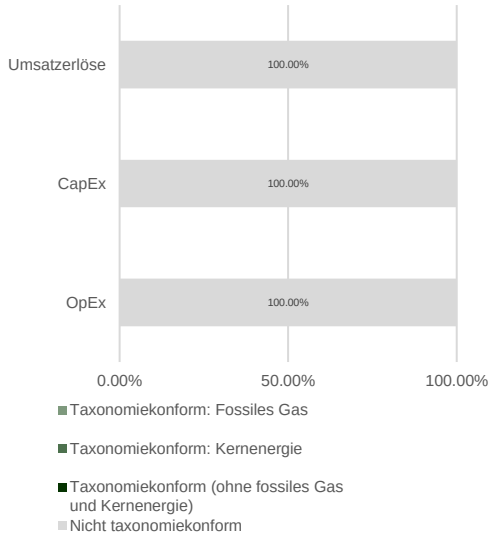

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren	
2024	2023
0	0

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomiekonform sind, betrug 27,9 % für diesen Teilfonds.

Der Anlageverwalter ist keine Verpflichtung zu Investitionen im Rahmen des Berichtsumfangs der EU-Taxonomie eingegangen und verfügte nicht über ausreichende Informationen, um eine diesbezügliche Bewertung vorzunehmen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte 0 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die «Anderen Investitionen" machten 0,73 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und umfassten:

- Barmittel (0,73 %) und Barmitteläquivalente für Zwecke des Liquiditätsmanagements.

Bei allen «anderen Investitionen» wurden ökologische und soziale Mindestschutzmassnahmen angewandt und bewertet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, die nicht auf Einzeltitel Bezug nehmen, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGAW und/oder OGA und (iii) den oben beschriebenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht.

Um die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale zu unterstützen, beteiligt sich der Anlageverwalter aktiv an Abstimmungen und der Mitwirkung in Bereichen mit nachhaltigkeitsbezogenen Risiken. Der Teilfonds weist einen Mitwirkungsanteil von 55 % (basierend auf den Mitwirkungen während des Berichtszeitraums für Investitionen zum 30. August 2024) seiner Bestände durch die direkte Mitwirkung des Anlageverwalters und seines externen spezialisierten Mitwirkungspartners auf.

Ferner verfügt der Anlageverwalter über ein spezielles Verfahren zur aktiven Stimmabgabe bei allen Unternehmensabstimmungen nach Prüfung durch Finanz- und ESG-Analysten, wobei er Nachhaltigkeitsüberlegungen einbezieht, sofern zutreffend. Der Teilfonds hat somit im Berichtszeitraum in 100 % der Fälle (80 Versammlungen) abgestimmt (eine De-minimis-Zahl <2 % der abgegebenen Stimmen wird bisweilen aus technischen Gründen abgelehnt).

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.